

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Technischen Universität München

Vom 5. März 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Technischen Universität München vom 9. Mai 2022 wird wie folgt geändert:

§ 36 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Zusätzlich ist der Nachweis der Eignung gemäß der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Architektur in der jeweils geltenden Fassung erforderlich.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/2026 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 29. Januar 2025 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 5. März 2025.

München, 5. März 2025
Technische Universität München

gez.
Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 5. März 2025 digital auf der Internetseite „<https://www.tum.de/satzungen>“ amtlich veröffentlicht. Zudem ist die Einsichtnahme zu den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des TUM Center for Study and Teaching - Recht, Arcisstraße 21, 80333 München, Raum 0561 gewährleistet. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. März 2025.